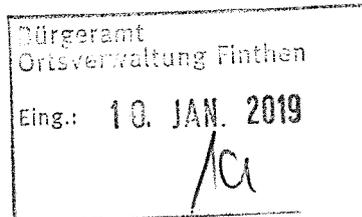


Vorlage-Nr. 0078/2019

Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Finthen



Herrn Ortsvorsteher
Mainz-Finthen
-Ortsverwaltung-

10. Januar 2019

Anfrage

Die Verwaltung wird gefragt:

Aus welchen Gründen besteht die einseitige Sperrung der Steige noch immer?

Ab wann wird die Steige wieder in beide Richtungen befahrbar sein?

Ist beabsichtigt, dass die Steige künftig nur in eine Richtung zu befahren sein wird?

Begründung

Aufgrund der einseitigen Sperrung ist der innerörtliche Verkehr über die Straße am Obstmarkt deutlich zugenommen. Ein sachlicher Grund für die lange einseitige Sperrung sehen wir nicht mehr.

Wenn eine Einbahnstraßen-Regelung beabsichtigt ist, muss berücksichtigt werden, dass der innerörtliche Verkehr dadurch erheblich verstärkt wird (zum Beispiel: wer im Kakteenweg oder am unteren Katzenberg wohnt, muss über die Kurmainzstraße fahren, um zur Römerquelle oder in den Ortskern zu kommen).

SPD-Ortsbeiratsfraktion